

Konzept zum Wiedereinstieg in den Sportbetrieb der Abteilung „SVer über 50“- Turnstunde auf dem Rasenplatz (Freiluftaktivität)

Folgendes Konzept hat die Corona-Beauftragte Sandra Jäger des SV 1930 Rosellen e. V. am Samstag, 16.05.2020 erarbeitet, um die Turnstunde der Abteilung SVer über 50 auf dem Rasenplatz der Bezirkssportanlage als Freiluftaktivität zu realisieren.

Allgemeines:

- Die allgemeinen Regelungen der Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW sind einzuhalten.
- Die Nutzung von Dusch-, Umkleide- und Waschräumen sowie des Vereinsheims sind untersagt. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Die Sanitäreinrichtungen werden nur einzeln betreten. Auch hier wird Flüssigseife und Desinfektionsmittel, sowie Toilettendesinfektion von der Abteilung zur Verfügung gestellt. An den Sanitäreinrichtungen werden die Hygienevorschriften ausgehängen.
- Die Sanitäranlage auf der Sportanlage wird täglich gereinigt. Gegebenenfalls muss eine weitere Reinigungskraft für die Zeit beauftragt werden.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Zur Minimierung von Kontakten sind die Gruppengrößen gemäß den geltenden Vorgaben angepasst/verkleinert. Außerdem wird es ausschließlich feste, gleichbleibende Sportgruppen geben.
- Zwischen den Sporeinheiten liegt jeweils eine Pause von mind. 30 Minuten, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*Innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe befinden sich im 1. Hilfe Koffer.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen und Mitarbeiter per E-Mail, per Aushang an den Sportstätten, über die Webseite sowie die Social-Media-Kanäle kommuniziert.

- Die **Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen** müssen folgende Maßnahmen einhalten und umsetzen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome.
 - Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1).
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen reisen individuell und bereits in Sportbekleidung an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
 - Beim Betreten/Verlassen der Sportstätte, vor und nach jeder Sporteinheit, bei persönlicher Ansprache sowie in den Sanitäranlagen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für diesen Mund-Nasen-Schutz haben die Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen selbst zu sorgen.
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen führen Anwesenheitslisten für jede Sporteinheit, damit mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese sind in bereitgestellten Ordnern abzuheften.
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Stangen, Kreisen oder den eigenen Rollatoren). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen gewährleisten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
 - Die Toiletten müssen von Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen nach eigener Nutzung desinfiziert werden.
 - Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellte Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

- Jeder **Teilnehmende** muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies einmalig vor der Sporteinheit bestätigen und unterschreiben (siehe Anlage 2):
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheits-symptome.
 - Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Jeder Teilnehmende reist individuell und bereits in Sportbekleidung an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
 - Jeder Teilnehmende gewährleistet eigenverantwortlich, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen sowie unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern geschieht.
 - Beim Betreten/Verlassen der Sportstätte, vor und nach jeder Sporteinheit sowie in den Sanitäranlagen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden, mit Ausnahme der persönlichen Ansprache durch die Trainer*In.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z.B. Rollatoren) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
 - Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit gekennzeichnet.
 - Die Toiletten müssen von jedem Teilnehmenden nach eigener Nutzung desinfiziert werden.
 - Jeder Teilnehmende verlässt die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

Das Konzept basiert auf den Empfehlungen des Landessportbundes NRW unter Einhaltung der Corona-Schutz-Verordnung.

Änderungen können jederzeit erfolgen und werden entsprechende mit den Mitgliedern und den Ämtern kommuniziert.

Stand: 16.05.2020

Anlagen:

Anlage 1: Einverständniserklärung Trainer*Innen und Übungsleiter*Innen

Anlage 2: Einverständniserklärung Teilnehmende